

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

230 (30.9.1885)



Die Huldigung der Landesdeputationen.

Unserem gestern gegebenen Versprechen gemäß theilen wir nachstehend die bei der Huldigungsfeier am Sonntag Nachmittag an das neuvermählte Erbgroßherzogliche Paar gerichteten dichterischen Ansprachen mit.

Karlsruhe.

Heil, liebeswirth und vielgefeiert Kistenpaar! Empfanget diesen farbenbellen Blüthenstrauß Als Sinnbild unsrer freugeteinten Huldigung, So Euch die Hauptstadt Eures Landes entgegenbringt. Und seht! so farbenprächtig als der lichte Strauß Nadt sich das Landvolf in altväterischer Tracht, Vertrauend, daß es Euch nicht unwillkommen sei, Die fernigen Gestalten aus dem Hohenwald Vom hohen Schwarzwald, aus dem Aemmenland In ihrer Heimath maledischem Kleid zu schauen Und selber zu vernehmen ihren Segenswunsch, Wie ihn das Volk entbietet herb, schlicht und treu. Friedrich von Baden, Heil sei Deinem theuern Haupt! Und Heil sei dem von Dir erforenen Gemahl! Erbaroßherzogin Hilda, edles Frauenbild, Dir sei vor allem dieser helle Strauß geweiht, Den Stadt und Land Dir im Verein gewunden hat, Denn Du erkräftigt recht als der Blumen Königin.

Handelskammer.

Schlicht und einfach, nicht zu blenden, Naben wir Dir, süßlich Paar. Und des Handels fleiß'ge Spenden Reichen wir symbolisch dar. Handel erst wirt blühend Leben, Jedes Land füllt sich erstarkt, Kann es Selbstschaff'nes geben Auf der Wölter großen Markt. Uns beschirmt in edler Weise Friedrich heut — einst Leopold! Unserm Streben, unserm fleißigen Waben Deine Abnabern hold. Ohne Handel kein Gewerbe, Ohne Handel keine Kunst: Darum gönne, o Badens Erbe, Auch dem Handel Deine Gunst!

Gewerbe-Verein.

Zum Tagebuch. Mit der Sonne bringt der Morgen Neue Freuden, neue Sorgen, And're Tboten, and're Werke. Was er bringt im Lauf der Jahre Unserm hohen Kistenpaare, Dieses Tagebuch vermetle. Reich an Liebe, reich an Ehren, Un'res Volkes Glück zu wehren, Sei der Inhabt, den es berge. Zum Spinnrad. In der Hütte, auf dem Throne In des Weibes schönste Krone: Häuslichkeit, Gemüth und Sitte. Da wir dies symbolisch Zeichen Dir, o Fürstin überreichen, Richten wir zu Gott die Bitte: Daß des Himmels reicher Segen Allezeit und allerwegen Treu geleite Deine Schritte. Zur Uhr. Klare Tage, trübe Tage, Glück und Unalück, Lust und Klage Wechseln stets in bantem Reigen. Wie sich die Gescheide wenden, Liegt in eines Höbren Händen, Dem wir uns in Ehrfurcht neigen.

Möge Dich, Fürst, sein Arm geleiten! Möge dieses Moß der Zeiten Dir nur heil're Sünden zeigen!

Gartenbau.

Zum Pflanzenförberchen. Aus fernem Landern hergeschickt, Kunstvoll gepflückt von Gärtnershand, Soll dieses Pflanzenförberchen hier Im neuen Heim sein eine Bier. Ihr liebt nach Badens Fürsten Brauch Das Edle, so die Pflanzen auch: So nehmt dem Flora's Kinder hin, Was sie Euch wünsch'nd, hat den Sinn: Bar Wirth' im Kranz und Hochzeitsstrauß Komm' Epheu rund um Euer Haus, Und wenn der Parbeer einst Euch schmückt, Wird' Sommergrün dazu geschmückt.

Zum Füllhorn.

Die hier aus diesem Füllhorn lacht, Der duft'gen Blumen holde Pracht, Nehmt aus der Hand der Gärtnerin Die kleine Gabe baldvoll hin. Nehmt sie als Groß vom Gärtnershand, Als Zeugniß, daß in Badens Land, Wo man so manches Schöne pflanzet, Auch Gärtners Kunst wird treu geachtet. Dies Füllhorn hier, ich wünsch' es heiß, Ein Sinnbild Eurer Zukunft sei's! Sie bleib' wie Duft um Blumen schwebt Von Licht und Glück und Glanz umweht!

Zur Fruchteschale.

Die Früchte Euch erzählen Von Badens sonnigen An'a, Wohin die Augen blicken, Man kann nicht satt sich schaun. Hier läßt die Früchte reifen In heißer Sommergluth. Dort wachsen schöne Beeren, Da reißt der Traube Blut; Und überall der Berge, Der Städte reiche Bier, Wohl nennen recht den Garten Von Deutschland Baden wir. Und in den Garten heute Die schönste Blume tritt; O Blume, aottwillkommen Sei du in un'rer Mitt! Wir wollen treu dir dienen, Dir und dem Garten dein, U d unser schönes Baden Es soll dir Heimath sein.

1) Bezirk Säckingen.

Hohenwald. Grüß Gott Prinz in Eadem Land! Du lachst so schön, bist nit befannt; Doch alaubi, daß i wenig Stunde Di scho bi uns heisch heimisch a'fande. Und daß di hüblig Geband Heb richte Segne, anete B'stand, So bringe mer für dini B'rage Mir enre Glückwunsch dir entgege. Du müchsch enst schäre Sache, Di mir am Rhi am Wehnehl mache, Für dine schöne Ginderstube Für d'Matte bruche und für d'Bube, In Ginderbüßli, Mäntel, Schuh; In jedem a'ört es Bändel zue, Sich alles anete Side dra! Grifff's numme a!

2) Bezirk Reichenau.

Wir Fischer von der Reichenau, Wir bringen Dir, vielhohe Frau, Den Fisch, den aus den blane Wogen

Das Netz für Dich an's Land gezogen, Und wünsch'en Glück und Freude meh', Als Tropfen hat der Bodensee.

3) Bezirk Radolfzell.

Am schöne See da obe Gits Aepfel, Bir, Nuß, Unabwüßig au Trube Part und woach wie Wuß! Kont's Euch schmecke, mir kont it meh! Ann fröhlicher Gruß vom Zeller See! Di Gott!

4) Bezirk Donauerschingen.

In Euerem liebliche Willkommfest Sammet si bu alle Site lustige Gäst! So sind an mir, wie die Baurer zentumme Do über de Wald us der Boor abelumme. Mir müchschet in bene feckliche Tage Bu panzem Herze: Grüß Gott! sage. Do richte mer a'ert zum Himmel de Blick Und betet um Gottes Erden und Glück, Damit Er lang lebet und a'lund beinand Zum Beste vun Eu und vun Vaterland.

5) Bezirk Neustadt.

Da mir doheim nit arabbiel And'res habe, Lei Wei, lei Dbst zu so 'ner reiche Gabe, So bringe mir aus un'rem Wald das Best, Den Tannenbaum zum liebe Weihnachts-Fest!

6) Bezirk Billingen.

M'r kummet ou der Brigaach und vun Wald Und arliebet Ei und wünschet Glück und Seg; Nch's au bi is deut obe felli falt, So schlaget Ei do b'Herze waarm veragege. Drum nehmet isern Struß do quetta a, M'r hend e a'macht, so quet m'r'n mache ka, Und hend die schönste Dichtle bezue broche, Si hend is a'herria iri Hand verstoche!

7) Bezirk Triberg.

Soviel Bäum' im Schwarzwald stehn, Soviel Ubreräble aehn, Soviel Bächle bi is springe, Soviel Got's soll a'Glück Eu bringe!

8) Bezirk Wolfach.

Mier wohne in de Berge drin, in Wald und grüne Wiese Bum Knibis bis zum Kizialthal, wo d'Bächle so wild fließe; Und wemmer au wena schückern sin, nit viel mit druß verfehre, So jubelt bit doch's ganze Thal, und schickt is Euch zu Ebre Zur Huldigung lieb Fürchtepaar, mit hundertausend Grüße. A Krämln hen k'is au mit ach, f'isch Honig von dem fließe, Ja was mer a'Hus nur quetes ber, des solle Sie veruche — Wenn Si's in un'rem schöne Thal nur numol köante b'sueche!

Bezirk Wolfach-Nippoldsau.

Für die Flieger.

Mier schwimme uf Flöz in Kirgina und im Rhie, Sind allemil fidel und recht lustig derbi, Mir liebet unfer Heimet und a'Fürschtebus, Drum a'fällt's uns nie lang in de Fremde druß.

Für die Bergknappen (Schabbach).

So hert wie dieses ehle Erz, Das wir der Erd' enthaben, So treu sei unfer Knappen-Vers, Das wollen wir geloben.

9) Oberkirch-Neuchthal.

Mir bringe quer's Dbst, Triebel und Wie, Ge Sur' un e Grifhwässerli isch au derbi. In in eufereim Thal gedeibe die Sache, Drum müchte mer Ihne ou e P'refentli mache, Daß Sie ou jeh, wie mer Sie liebe un verehre. Die Freund! — Köante Sie au emol bi is ikehre.

10) Bezirk Offenburg.

Viel Grüß' und Glück de'zue Dem hohe Herr und au der Frau

18) Die Pflegekinder des Kommerzienraths.

Novelle von Karl Hartmann - Plön.

(Fortsetzung.)

Der Graf faltete, nachdem der Besuch ihn verlassen, die Hände und mit tiefem Gefühl küßte seine Lippen: „Gott, mein Gott, ich danke dir, daß du wieder einen neuen Hoffnungstrahl in meine Seele gesenkt hast, lenke du die jungen Herzen, wie es dir wohlgefällig, und wenn es möglich ist, schütze mich vor dem Neuzerren!“

Draußen auf der Straße sprach der Kommerzienrath leise vor sich hin: „Im Grunde genommen kann ich ja gar nicht mehr verlangen, als was ich erreicht habe! Ach was, warum sollte sie den hübschen Jungen nicht lieben können? In den muß ja jedes Mädchen sich verlieben! Die Hauptsache ist, daß der Vater keinen Einpruch erhebt, mit der Tochter wollen wir schon fertig werden! Entwickelt sich die Geschichte nicht von selbst, so werden wir schon Mittel und Wege finden, der Comtesse ganz im Geheimen zu unterbreiten, um was es sich hier eigentlich handelt, und da wird sie gewiß nicht zögern, um des lieben Pappas willen, — nun, wir wollen es schon einrichten, und sie wird es hinterher keinenfalls bereuen! Wenn erst ein junges Mädchen für einen jungen Mann Interesse hat, so kann es auch mehr werden!“

Bergnügten Herzens wanderte er, dann und wann noch einzelne Worte, wie „Herr v. Willhöft“ — Geheimer Kommerzienrath, — ein kleiner Orden!“ laut ausstößend, in seine Wohnung zurück.

Sechstes Kapitel.

Einige Stunden später befanden sich Graf Waldsee und Isabella in dem täglichen Wohnzimmer, welches an derjenigen Seite des Hauses lag, die der Villa der Wittve Strauß zugewandt war. Dasselbe war sehr geräumig und hatte einen runden Ausba, um den ein bequemer Divan herumlieft und dessen Wände, zum Theil auch dessen Fenster mit Epheu dicht umspinnen waren. In der Mitte stand ein kleiner Tisch, von der Decke hing eine mattrosafarbene Ampel herab, — es war eine allerliebste Plauderedel. Hier saßen Vater und Tochter, der Erstere die Verhandlungen des Abgeordnetenhanfes lesend, die Letztere, wie gestern, an dem Hochzeits-Tafchenbuch für die Freundin sitzend.

„Du fühlst dich heute wohl, nicht wahr, Papa?“ sagte Isabella, ihre Arbeit unterbrechend.

„Ja, mein Kind.“

„Du siehst zu meiner Freude viel frischer aus, dein Auge ist klarer, — in den letzten Tagen hat dein Aussehen mich wirklich etwas besorgt gemacht.“

„Ich hatte mir den Magen verdorben, und wenn mein Magen nicht in Ordnung ist, bin ich leicht ein wenig verstimmt, das ist Alles! Ich befände mich heute viel besser!“

„Gott sei Dank.“

„Was war es, was du vorhin auf dem Flügel spieltest?“

„Eine Phantastie aus „Trifan und Isold.“

„Ich kann der Wagner'schen Musik doch keinen Geschmack abgewinnen.“

„Sie hat viele, sehr viele Schönheiten.“

„Aber man muß lange suchen, ehe man sie herausfindet. Eine Musik, die man erst zwanzigmal gehört haben muß, um diese Schönheiten zu entdecken, um sie nur verstehen zu können, ist mir nicht behaglich. Wie ganz anders erwärmen doch die Beethoven'schen Kompositionen, wo jede Passage, jeder Ton sogleich zum Herzen dringt! Daß auch mein Freund, der Graf Bentheim, so plötzlich sterben mußte! Er war mehr als ein gewöhnlicher Dilettant auf der Geige. Wie fehlen mir unsere gemüthlichen Trio-Abende. Wenn ich einmal Lust hatte, zu musizieren, so brauchte ich nur zu ihm zu schiken und sogleich kam er. Ich habe seit seinem Tode mein Cello nicht angerührt. Aber jetzt erfaßt mich wieder die Lust. Wenn meine Augen zufällig auf den Kasten fallen, worin das Instrument nun schon so lange tonlos schlummert, da befällt mich jedesmal eine Trauer um den heimgegangenen Freund, und ich denke darüber nach, ob er nicht durch irgend Jemanden zu ersetzen wäre. Ich habe schon alle Bekannte, die nächsten und die entferntesten, im Gedächtniß Revue passiren lassen, aber es ist nicht Einer darunter, der so fertig die Geige spielt. Nun könnte ich allerdings wohl einmal den Soloeigiger aus der Opernkapelle oder aus dem städtischen Orchester zu mir einladen, aber abgesehen davon, daß Tante Ursula od dieser Einladung ihre aristokratischen Krämpfe bekäme, so wäre das immerhin ein Vergnügen, das man nur nach größeren Pausen wiederholen dürfte. Könnite ich doch Jemanden finden, — er müßte natürlich gebildet und gewissermaßen salonfähig sein —, den ich, wenn mein chronischer Nistikalismus, um mich eines Ausbrudes des Medizinalraths zu bedienen, zu einem zeitweilig akuten sich erhebt, — den ich häufiger, ja, unter Umständen, täglich zu mir entbieten könnte! Bentheim war ein solcher Mann; die Seiten sind wohl für immer vorüber?“

„Ich müchte beinetwegen von Herzen wünschen, Papa, und ich selbst würde mich ebenfalls darüber freuen wenn sich einer fände. Ist denn unter all den Offizieren nicht ein einziger, der die Violine spielt?“

„Ich wüßte keinen, den wir brauchen könnten. Einige sind allerdings da, aber es sind Kratzer, — in einem Trio können sie nicht mitwirken.“

In diesem Augenblick erscholl ein zweimaliges Klopfen an der Thür, die zum Vorzimmer führte. Auf ein „Herein“ des Grafen trat Jakob über die Schwelle und meldete, daß ein Herr Willhöft sich die Ehre geben möchte, dem Herrn Grafen seine Aufwartung zu machen. „Soll ich den Herrn,“ fügte der Diener hinzu, „in des Herrn Grafen Zimmer führen, oder —“

„Sage dem Herrn Willhöft, ich ließe bitten, und führe ihn hierher“, erwiderte Waldsee.

„Das ist ja eine Bekanntschaft von dir, Bella,“ fuhr der Graf fort, nachdem Jakob sich entfernt, „den müssen wir im Familienkreise empfangen.“

„Der Vetter Hohenfels wird ihm wohl Grüße an uns aufgetragen haben“, sagte Isabella.

„Du hast in deinem Reisebericht seiner Erwähnung gethan; erzähltest du nicht, daß der Vetter sehr von ihm eingenommen war?“

„Das war er, ebenfalls die Cousine, — er war bei allen Offizieren sehr beliebt, selbst die höchsten zeigten ihm ein ausgesprochenes Wohlwollen. Der Prinz W. sogar, der einige Tage auf dem Schloß logirte, zeichnete ihn besonders aus und forderte von allen Offizieren ihn allein auf, einen Spazierritt mit ihm in die Berge zu machen.“

„Was du saast!“

„Nur Tante Ursula,“ fügte Isabella lächelnd hinzu, „war und blieb gegen ihn zurückhaltend.“

„Natürlich, er hatte ja kein blaues Blut, und wer das nicht hat, zählt in ihren Augen durchaus nicht mit, mag er sonst die vollkommensten und edelsten Eigenschaften besitzen. Du hast mich ja ganz gespannt auf den Herrn Willhöft gemacht. Doch, da kommt er!“

Heinrich trat in's Zimmer. Seine tadellose Gesellschaftstoilette: ein frock, weiße Glacehandschuhe und eine weiße Halsbinde, verriethen sogleich, daß er eine förmliche und offizielle Visite machen wollte.

Graf Waldsee erhob sich, ging ihm einige Schritte entgegen und sagte: „Ah, Herr Willhöft, ich bin sehr erfreut —“

(Fortsetzung folgt.)



Schickt fröhlich und herzlich  
Die ganze Ortenau.

11) Bezirk Achern.

Was mer do hent, heut welle mar nit mit schachern,  
Wie uffem Markt am Binstig funkt als a'Achern.  
Es soll nu au sei e klei Brestent,  
Wenn's Sobst gütetig uffsch ment.  
Sicht wenig zwar, doch denka mar, au wenig thuet's,  
Wenn's nu bu Herze summt, und wünschet bezgl alles guets.

12) Bezirk Lahr.

Bi Lohr rum, nu ä quäter Rege  
"Massauer" heißt, ist unser Plog;  
M'r bringe uners Brispaus Sege  
M' läwe Pringe un sim Schas.  
M'r bringe dun do owe ra  
Figari, nu m'r Koffe macht,  
Dumal zu ächte Hatannas  
Un Wei, das Herz im Bis ein lacht.  
Un's B'st' noch, was mir hän in Lohr,  
Nch d'P'ab un Tren, mit der m'r halte  
In Freud und Leid, in Glück un G'fohr  
Un's junge Grobheraus wiä un's alte.

13) Bezirk Waldkirch.

Brechtal und Simonswäldertal.  
Unser Weg nach Karlsruhe' ooh' gar mitt  
Un'm Brechtal, mus viel Trüme gitt.  
Bum Honig bring' mer zwar nit viel,  
Doch ooh't's dum Herze allewel.  
Dum nehmer's an, Ihr hohe Frau  
Und wenn's Euch freut, so freut's uns au.

14) Bezirk Hochberg.

Emmendingen.  
Auch Hochbergs Volk beirüht heut  
Die neue Prinzessin mit Freude!  
Behüt Euch Gott! die alte Treue  
Geloben wir hiermit auf's Neue.

15) Bezirk Staufen.

Im Staufen's Amt machst quete Bi,  
Wann's Bätter bist mit Sunneschi.  
Nis aber ooh' is niemol's nus,  
Maa lust au d'Bit si wiä sie will.  
Dü P'ab un unrem Kirschebus,  
Dü nimmt nit ab und stoh't mit Hill.

16) Bezirk Mühlheim.

Mer komme us der Markarasschaft,  
Bo Mülle, hrinoo Rebesaft  
Und schöni, frische Trübel mit.  
Nhr siebe, ehle Kirschtüt,  
D nehme's doch in Gnade a!  
's hang luter Glück un Sege bra!  
Für Euer Hus und h'funders au  
Für unsi junge Kirschtüt,  
E herliche Willkomm bezuge -  
Dum sin mer do in Karlsruhe.  
Nch h'buert Euch Gott und blibet a'fund  
Nch diele Johr lang, Stund für Stund!

17) Bezirk Schopfheim.

Schön ist's Wiesenthal wohl au,  
Soll ich's und ich d'vori,  
Schier wi unse junge Frau  
Zest im goldne Gnabeschi.  
Und das d'P'at frei und froh,  
Kann mehr schon vom Debel höre,  
Dorum solltet Ihr bald cho  
Und bei uns recht lang inlehre.

18) Bezirk Wertheim.

Wir bringen Frachs vom Land am Main,  
Mö'g' freundlich's willkommen sein.  
Wir Mädchen emfika binnen,  
Zu schaffen für's Haus das Linnen.  
Bei uns gilt noch das alte Wort,  
Dat auten Klang von D' zu D'rt.  
"Selbstgeponnen, selbst gemacht",  
Ist die rechte Bauertracht."

19) Kreis Tauberbischofsheim.

Tauberarund.  
Gott arüß Dich, Friedrich, vieltausendmal,  
Du Badens freudiges Hoffen!  
Gott arüß Dich, Bilda, Sein junges Gemahl  
Mit dem Auge so freundlich und offen!  
Gott wil über Euch und Euerem Geschlecht,  
Und behüt' Euch vor allen Gefahren!  
Seid ebenso gütig stets, weiß' und gerecht,  
Wie die Eltern sind und waren!  
So steht auf den Höhen des fränkischen Gau's,  
Umflößen von Tauber und Main,  
Voll Anbrunst zu Gott für sein Fürstenthum  
Das Volk mit dem Land im Vereine.

20) Bezirk Kehl.

I. Anrede.

Grüß Gott! Herr Prinz und Frau Prinzesse!  
S'hanauer Ländl schickt es her!  
Mer bringe Grüß eich ungemesse  
Un unsi Häng sinn au nit leer.  
(Die Lehren erhebend.)

So viel wie Köhne in den Aere,  
So viel soll Gott eich Fraide b'schere!

II. Anrede.

W'hit Gott Herr Prinz und Frau Prinzesse!  
Mer henn eich lieb, s'ich merle woht!  
Ihr solle uns au nit verasse!  
(Ueberreicht die Photographien.)

Jo b'fücke uns nur iver's Johr.  
Mit sie grine kaff'gen Aue  
Ist unser Ländl schon ze b'schaue!

21) Bezirk Kehl.

Legelsburst.  
Biel Grüß, Ihr liebi Fürstentüt  
Von unse Eltern; sie henn uns hüt  
Behüt, so viel es wie mer senn,  
Mit einer Gab' zum Grueß, so güt mer's henn.  
Mö'g' wie der Hans so weich un sinn  
Stets Eurer Liebe Weg au sinn  
Und wie das Lebenskröl immer lauff'  
S'ön immer rus: "Die Lieb' hört nimmer auf!"

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 29. September.

□ (Schwurgericht.) Die dritte Quartalsitzung begann gestern mit der Anklage gegen den Tagelöhner Karl Hartmann von Bietigheim wegen Meineids. Den Vorsitz führte Groß. Oberlandesgerichts-Rath H e s s; beisitzende Richter waren Groß. Landgerichts-Rath Goldschmidt und Groß. Oberamtsrichter Vir t; als Gerichtsschreiber war Rechtspraktikant Oster thätig. Die Groß. Staatsanwaltschaft war durch Dienstverweiser Referendar Dr. J o l l y vertreten und die Verteidigung durch Rechtsanwatt Dr. Blum geführt. Im Juli d. J. fanden Bius und Oswald V e r t s c h von Bietigheim wegen Körperverletzung vor dem Schöffengericht statt; sie waren beschuldigt, am 17. Juni d. J. im Hofe der Kreuzwirthschaft in Bietigheim den damaligen Angeklagten Hartmann an die eisernen Zähne einer im Hofe b. f. d. lichen Egge geworfen und denselben mit Fausthieben und Fußtritten mißhandelt zu haben. Auswärtlich der in der Schöffengerichtssitzung erhobenen Beweisansprüche war zwischen den beiden Oswald und dem Angeklagten am dem Vormittag des bezeichneten Tages schon in der Wirthsstube Wortwechsel entstanden; die beiden Verth und mehrere andere Burschen hatten dann das Wirthstotal vor dem Hartmann verlassen, waren aber in dem Hofe stehen geblieben, bis die aus der Kirche kommenden Orts-einwohner vorüber gegangen waren; beim Hinzukommen des H. war es zwischen ihm und den Verth zu einer Rauferei gekommen, wobei Hartmann die erwähnten Verletzungen erhielt. Die damaligen beiden Angeklagten hatten in der fränkischen Verhandlung behauptet, H. habe sie schon in der Wirthsstube heraus-gelordert und habe auch im Hofe den ersten Schlag gegen H. Verth geführt, so daß dieser aus Mund und Nase geblutet habe, die eidlich einvernommenen Zeugen hatten auch diese Angaben bestätigt, während der gleichfalls beidigte H. diesen Angaben widersprach und sie als unmaß bezeichnete. H. fand an-sehlich der gegen ihn vorliegenden Beweislast vor dem Schöffengericht seinen Glauben; er wurde als des Meineids verdächtig in Untersuchung genommen, während die beiden Verth von der Anklage und den Kosten freigesprochen wurden. In der heutigen Beweisansprüche waren die Zeugenansprüche schwachend, ein Zeuge sagt auch aus, daß die Beteiligten in dem fränkischen Vorgange nicht mehr ganz nüchtern gewesen seien. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, auf welchen Wahrspruch der Gerichtshof den Angeklagten von der Anklage und den Kosten freisprach. Als 2. Fall kam gestern Nachmittag unter dem Vorfische des Groß. Oberlandesgerichts-Raths H e s s und dem Beisitze des Groß. Landgerichts-Raths Goldschmidt und des Groß. Oberamtsrichters Vir t die Anklage gegen die Fabrikarbeiter Karl Vinder und Friedrich Lang von Hagsfeld wegen Verbrechen's gegen § 177, 176 Biff. 1 St.G.B. und Beihilfe zu ersterem zur Verhandlung. Als Gerichtsschreiber fungirte Rechtspraktikant Oster, die Anklage war durch Groß. 1. Staatsanwalt Fiejer erhoben, die Verteidigung erfolgte durch Rechtsanwatt Weill. Die beiden Angeklagten hatten zunächst bei ihrer Vorführung vor dem Bürgermeister in Hagsfeld und bei der Gegenüber-stellung mit der Verletzten ziemlich umfassende Geständnisse über die von ihnen mit großer Rohheit verübte That abgelegt; in der heutigen Hauptverhandlung suchten sie sich durch lägenhafte Angaben aus ihrer bedrohlichen Lage herauszuwinden. Die Verletzte, ein in durchaus gutem Rufe stehendes, körperlich und geistig schwächliches Mädchen, hielt jedoch ihre Beschuldigungen in allen

Theilen aufrecht und machte dieselbe den Eindruck vollständiger Glaubwürdigkeit; auch der übrige Zeugenbeweis fiel belastend für die Angeklagten aus. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage des Verbrechen's gegen § 177 St.G.B. und der Beihilfe hierzu, ebenso auch die Frage der mildernenden Umstände und verneinten die Schuldfrage des § 176 Biff. 1, auf welchen Wahrspruch der Gerichtshof den K. Vinder zu 3 und den F. Lang zu 2 Jahren Gefängniß und zu den Kosten verurtheilte; bezüglich des Verbrechen's gegen § 176 Biff. 1 St.G.B. erfolgte Freisprechung. Die Verhandlung hatte sich nach 9 Uhr Nachts gedauert.

3. Fall. Anklage gegen Buchhalter Oskar Dietrich von Pforzheim wegen Meineids. Noch vor der Verhandlung hatte der Vertheidiger einen weiteren Entlastungszeugen angerufen; dieser Zeuge konnte jedoch nicht beigebracht werden, da er inzwischen seinen Wohnsitz gewechselt hatte. Der Vorsitzende eröffnete daher, daß die weitere Verhandlung dieser Sache auf Donnerstag den 8. Oktober d. J. verlegt werde.

|| Pforzheim, 28. Sept. (Rehringsarbeiten-Ausstellung.) Gestern Vormittag 11 Uhr fand in Anwesenheit der Vertreter der Staats- und Gemeindebehörden, des Vorstandes des Kunstgewerbe-Vereins, der Lehrer der Gewerbe- und Kunstgewerbe-Schule, sowie anderer Eingeladenen die Eröffnung der vom Kunstgewerbe-Verein veranstalteten Ausstellung von Lehr- und Rehringsarbeiten im Kunstgewerbe-Schulgebäude statt. Herr Direktor Waag setzte in längerer Ansprache Zweck und Organisation der Ausstellung auseinander und drückte hierbei allen Denen, welche zu dem Zustandekommen des Unternehmens beigetragen haben, und insbesondere dem Groß. Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts für die gewährte Unterstützung warmen Dank aus. Herr Rechtsanwalt Groß knüpfte hieran einige Worte der Anerkennung und des Dankes für die Bemühungen des Kunstgewerbevereins-Vorstandes. Nach der Eröffnung wurde dann ein gemeinschaftlicher Gang durch die in 6 geräumigen Schulfän der Gewerbe- und Kunstgewerbe-Schule untergebracht in Ausstellung gemacht, welche allgem. befriedigte. Die Ausstellung theilt sich in 7 Gruppen. Theilhaft haben sich im Ganzen 254 Aussteller, welche größtentheils Schüler der Gewerbe-, Kunstgewerbe- und Frauennarbeits-Schule sind. Am stärksten vertreten sind: Gruppe I: Arbeiten der Gold- und Silberschmiede mit 123; Gruppe II: Arbeiten der Gold- und Stahlgrobdreher, Emailleure, Maler, Zeichner, Modelleure, Fasser, Stein- und Glasschleifer mit 51; Gruppe V: Arbeiten der Schlosser, Mechaniker, Blech-ner, Dekorationsmaler und Baugewerke mit 35; Gruppe III: Arbeiten der Schreiner, Glaser, Drechsler, Korbmacher, Dekorateur, Bildhauer und Holzschneider mit 19 und die Gruppe VI: Arbeiten der Bekleidungs-geschäftskunde und der Frauen-Arbeits-schule mit 19 Ausstellern bzw. Ausstellerinnen. Die Ausstellungen der Schüler sind überall selbstgefertigte Zeichnungen, Modelle und Schulstoffe beigelegt. Die Ausstellung, welche bis einschließlich nächsten Sonntag täglich von 10-4 Uhr geöffnet ist, macht einen sehr guten Eindruck und läßt erkennen, daß die jungen Leute bestrebt waren, schöne und korrekte Arbeiten zu liefern. Die besten Leistungen werden prämiirt. Dem Vorstand des Kunstgewerbe-Vereins, an dessen Spitze dem Herrn Direktor Waag, gebührt der volle Dank für das Zustandekommen des Unternehmens, welches ohne Zweifel keine für das hiesige Gewerbe- und Industriewesen wohlthätigen Nachwirkungen haben wird.

\* Niefern, 28. Sept. (Die erste Bewillkommnung) Ihrer königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erb-großherzogin im badischen Vaterlande fand am Samstag Mittag 1 Uhr 40 Min. im hiesigen Bahnhofe statt. Es hatten sich auf dem Perron vor dem Stationsgebäude zur Begrüßung des er-lauchten Paares eingefunden: Herr Pfarrer Schumacher aus Detscheltbrunn, die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher der Gemeinde Niefern und Detscheltbrunn, die Herren Lehrer von Detscheltbrunn und Niefern, letztere mit ihren nahezu 400 Schülern, ferner eine Anzahl Mitglieder des hiesigen Militärvereins, sowie die hiesige Freiwillige Feuerweh mit ihrer Musik. Als der Entzug, der das Erbgroßherzogliche Paar mit Gefolge brachte, die Landes-grenze überschritten hatte und inden Bahnhof einfuhr, stimmte die Feuerweh-Musik die Nationalhymne an und alle Anwesenden sangen den ersten Vers dieses Liedes begeistert mit. Als der Zug anhielt, begrüßte und beglückwünschte Herr Pfarrer Schumacher Ihre königlichen Hoheiten im Namen und Auftrag beider Gemein-den. Die hohen Neuvermählten nahmen freundlich bantend diese Kundgebung entgegen. Herrn Pfarrer Schumacher, begleitet von einigen Schülerinnen der hiesigen Volksschule, über-reichte Ihrer königl. Hoheit der Erbgroßherzogin einen pracht-vollen Blumenstrauß. Herr Pfarrer Schumacher knüpfte an seine Begrüßungsansprache ein Hoch auf Ihre königl. Hoheiten, in welches die Anwesenden mit Begeisterung einstimmten. Bemerk't sei noch, daß das Stationsgebäude und der Perron geschmackvoll mit Kränzen und jungen Tannen dekoriert waren. Ueber einer von Tannenbäumchen gebildeten Pforte war auf einer Tafel folgen-des nette Verschen zu lesen: Badens jungem Fürstenpaar bringt Niefern den ersten Glückwunsch dar.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Submissionen im Auslande. Niederlande. Donnerstag den 15. Oktober, 2 Uhr: Königl. Niederländische Postaal-Spoorweg-Maatschappij zu Amelbovin, Vestel Nr. 3 Lieferung von Eichen-holz für Weiden. Auskunft an Ort und Stelle, wo auch die Bedingungen für fl. 0.50 erhältlich.  
St. Petersburg, 26. Sept. Der von der Goldverwaltung über die Bewegung des answärtigen Handels im Monat Juli veröffentlichte Ausweis konstatiert für die Zolleinnahmen eine Abnahme von 2,369,615 Rbl.; die Ausfuhr über die europäische Grenze in demselben Monate verringerte sich um 13,473,000, die Einfuhr um 22,159,000 Rbl. verglichen mit der korrespondirenden Periode des vorigen Jahres. Wenn man zu diesen Resultaten

die des ersten Semesters hinzunimmt, erhält man folgende Total-summen: Zolleinnahmen 52,719,361 Rbl. gegen 52,067,856 im vorigen Jahre, Ausfuhr an Waaren 231,251,000 gegen 299,126,000 im vorigen Jahre, an Gold und Silber 5,061,000 gegen 2,689,000 im vorigen Jahre; die Einfuhr an Waaren betrug 216,883,000 gegen 295,102,000 im vorigen Jahre, die Einfuhr an Gold und Silber 4,206,000 gegen 3,177,000 Rbl. im vorigen Jahre.  
Köln, 28. Sept. Weizen loco hiesiger 16.50, loco fremder 17.-, per Novbr. 16.80, per März 17.40. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 13.80, per März 14.50. Rüböl loco mit Faß 24.90, per Oktober 24.60. Daseer loco hiesiger 13.50.  
Bremen, 28. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stan-dard white, loco 7.55. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verkauft 33 1/2.

Bari, 28. Sept. Rüböl v. Sept. 62.-, per Okt. 62.70, per Nov. 62.80, per Jan. April 65.-. Fein. - Spiritus per Sept. 47.50, per Jan. April 50.-. Fein. - Jader, weißer, disp. Nr. 3, per Sept. 48.50, per Jan. April 52.50. Steindruck. - Weis. 12 Warten, per Septbr. 47.90, per Okt. 48.60, per Nov.-Febr. 49.60, per Jan.-April 50.60. Matt. - Weizen per Sept. 22.20, per Okt. 22.10, per Nov.-Febr. 22.70 per Jan.-April 23.30. Matt. - Roggen per Sept. 14.20, per Okt. 14.20, per Nov.-Febr. 15.-, per Jan.-April 15.50. Still. - Tala. dispondibel 63.50. - Wetter: kalt.  
Antwerpen, 28. Sept. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Typo weiß, disp. 18 1/4. Still.  
Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 28. Sept. 1885

100/8	169 3/4	98 1/4	116 3/4	4.16-19
101 1/2	104 1/2	106 1/2	125 1/2	16.13-17
101 1/2	226 1/4	99 3/4	250	20.29-31
64 1/2	108 3/4	101 1/2	115 1/2	Obligationsen und Industrie-Aktien.
141 1/2	135 1/4	103 1/2	95	4 Raab-Drager-Thlr. 100
149 3/4	131 1/4	103 1/2	94.30	4 Raab-Drager-Thlr. 100
136 1/2	105	102	290.80	4 Raab-Drager-Thlr. 100
189	105	102	217.75	4 Raab-Drager-Thlr. 100
77 1/4	105	102	28.90	4 Raab-Drager-Thlr. 100
112 1/2	105	102	26.30	4 Raab-Drager-Thlr. 100
119 3/4	105	102	15.20	4 Raab-Drager-Thlr. 100
43	105	102	61.40	4 Raab-Drager-Thlr. 100
101 1/2	105	102	80.60	4 Raab-Drager-Thlr. 100
191 1/2	105	102	161.90	4 Raab-Drager-Thlr. 100
182 1/2	105	102	168.35	4 Raab-Drager-Thlr. 100
101 1/2	105	102	20.34	4 Raab-Drager-Thlr. 100
193 3/4	105	102	87 1/2	4 Raab-Drager-Thlr. 100



**§. 171. Gemeinde Werdingen, Amtsgerichtsbezirks Dreifach, Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Werdingen, Amtsgerichtsbezirks Dreifach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), u. des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

**§. 162. Nr. 236. Gemeinde Wasenweiler, Amtsgerichtsbezirks Dreifach, Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wasenweiler, Amtsgerichtsbezirks Dreifach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regierungsbl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Blatt Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Blatt Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

**Bürgerliche Rechtspflege. Oeffentliche Zustellungen.**

§. 185.2. Nr. 6680. Freiburg. Die Witwe Johanna Baptista Brugger von Freiburg, vertreten durch Anwalt C. Fehrenbach, klagt gegen Zimmermann Julius Pfister und dessen Ehefrau, Brigitta, geb. Gieneder zu Lüntsch, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 1500 Mark nebst 5% Zins vom 7. September 1884, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des O. Landgerichts zu Freiburg auf.

§. 135.2. Nr. 9201. Dreifach. Auf Abheben des vor mehreren Jahren verstorbenen Landwirths Alexander Streicher in Gottenheim ererbten dessen sämmtlich volljährige Kinder, nämlich: Raimund Streicher, Landwirth in Gottenheim, Josef Anton Streicher, Landwirth in Gottenheim, Stephanie Streicher, Ehefrau des Sales Selinger, Landwirth in Gottenheim, Katharina Streicher, Ehefrau des Kaver Wiloth, Landwirth in Gottenheim, Aagtha Streicher, Ehefrau des Karl Schwenninger, Landwirth in Gottenheim,

folgende auf der Gemarfung Gottenheim gelegenen Grundstücke, hinsichtlich deren es an Entzügen von Eigenthums- und andern dinglichen oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhenden Rechten in den Grund- und Unterpfandsbüchern oder dem Befandsein solcher Rechte fehlt, und zwar: 1. Alle oben bezeichneten Erben zu ungetheilter Gemeinschaft: 1. Ein einfaches Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung und sonstiger Zugehör, Haus- und Hofplatz mitten im Dorfe, neben Sebastian Vand und dem Schulhaus in Gottenheim.

§. 154.2. Nr. 4994. Offenburg. Die Ehefrau des Bius Grieshaber, Justine, geb. Ott von Hofweier, vertreten durch Rechtsanwalt Bumiller in Offenburg, klagt gegen ihren Gemann, z. B. an unbekanntem Orten abwesend, wegen zerrütteter Vermögenslage derselben, auf Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I. a. des O. Landgerichts zu Offenburg auf.

§. 157.2. Nr. 9828. Müllheim. Der Landwirth Quirin Maier zu Müllheim, vertreten durch Josef B. H. Heier, Sohn in Müllheim, klagt gegen Adolf Maier von Mauchen, z. B. unbekannt wo abwesend, wegen geleiteter Vermögensverwaltung, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 55 M. 15 Pf. nebst 6% Zins vom 18. Februar 1884 und 4 M. Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das O. Landgericht zu Müllheim auf.

§. 157.2. Nr. 9828. Müllheim. Der Landwirth Quirin Maier zu Müllheim, vertreten durch Josef B. H. Heier, Sohn in Müllheim, klagt gegen Adolf Maier von Mauchen, z. B. unbekannt wo abwesend, wegen geleiteter Vermögensverwaltung, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 55 M. 15 Pf. nebst 6% Zins vom 18. Februar 1884 und 4 M. Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das O. Landgericht zu Müllheim auf.

§. 157.2. Nr. 9828. Müllheim. Der Landwirth Quirin Maier zu Müllheim, vertreten durch Josef B. H. Heier, Sohn in Müllheim, klagt gegen Adolf Maier von Mauchen, z. B. unbekannt wo abwesend, wegen geleiteter Vermögensverwaltung, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 55 M. 15 Pf. nebst 6% Zins vom 18. Februar 1884 und 4 M. Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das O. Landgericht zu Müllheim auf.

1 Mannshauet Ader im Baumgarten, neben Alexander Hunn und Kaver Schüle. D. Katharina Wiloth, geb. Streicher: 4 Mannshauet Ader zu Felben, neben Magdalena Hunn u. Kaver Wiloth. 2 Mannshauet Ader im Regelfee, neb. Karl Schmitt u. Martin Schreiber. 1 Mannshauet Reben auf dem Kriegeracker, neben Raimund Streicher und Franz Meier. E. Aagtha Schwenninger, geborne Streicher:

2 Mannshauet Ader zu Felben, neben Aufhäuser und Sales Selinger. 3 Mannshauet Ader zu Zwischenbach, neben Kaver Maurer und kathol. Religionsfond. 1 Mannshauet Reben im Dufel, neben Leo Band und Benjamin Heß. Auf Antrag der obgenannten Erben des Landwirths Alexander Streicher in Gottenheim werden alle diejenigen, welche in den Grund- u. Pfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an diesen Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 24. November 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, ansonst die nicht geltend gemachten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

§. 163.2. Nr. 13823. Pörrach. David Bloch in Kirchen besitzt auf Gemarfung Kirchen 4 Ar 22 Meter Ader in der alten Rütte, neben Friedrich Schringer Erben und Friedrich Döflerich, Lagerbuch Nr. 822, erworben von Jakob Treß jg. von Kirchen, ohne daß solches im Grundbuch eingetragen wäre. Auf Antrag des genannten werden alle diejenigen, welche an frischem Grundstücke in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Montag den 3. Vorm. 9 Uhr, anbehaltenen Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.

§. 129.2. Nr. 12931. Lahr. Bierbrauer A. Schneider in Lahr hat durch Kauf nachstehende Liegenschaft auf Gemarfung Sulz erworben: Lab. Nr. 837: 14 Ar 90 M. Wiesen in der Rumbalden, neben Gemarfung Lahr und Karl Müller, Fabrikarbeiter in Lahr. Manqels Erwerbstitels der früheren Besitzer hat der Gemeinderath Sulz dem Eigenthumsübertrag die Gewähr verkauft. Auf Antrag des genannten Käufers und Aufgebotsklägers werden alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Samstag, 14. November d. J., Vormittags 9 Uhr, vor O. Landgericht bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Aufgebotskläger gegenüber für erloschen erklärt werden.

§. 147. Donauessingen. Mathilda Fürst, ledig, von Geisingen, wurde durch Beschluß vom 4. v. Mts. wegen Gemüthschwäche entmündigt und Oberförster Emil Fürst von da zum Vormund derselben ernannt. Donauessingen, 15. Sept. 1885. O. Landgericht. v. Rüpplin.

§. 166. Nr. 5644. Waldshut. Die Ehefrau des Norbert Zehle, Maria, geborne Baumgartner von Niederwilt, wurde durch Urtheil der II. Civilkammer des O. Landgerichts hier vom 19. d. Mts. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Waldshut, den 25. September 1885. O. Landgericht. Entmündigungen.

§. 147. Donauessingen. Mathilda Fürst, ledig, von Geisingen, wurde durch Beschluß vom 4. v. Mts. wegen Gemüthschwäche entmündigt und Oberförster Emil Fürst von da zum Vormund derselben ernannt. Donauessingen, 15. Sept. 1885. O. Landgericht. v. Rüpplin.

§. 181. Nr. 7843. Reustadt. Durch diesseitigen Beschluß vom 27. August 1885 wurde die ledige Karolina Benz von Gschweiler wegen Blödsinns entmündigt und für dieselbe unterm Heutigen Karl Benz, alt, Schattenmüller in Gschweiler, als Vormund ernannt. Reustadt, den 25. Sept. 1885. O. Landgericht. Dr. Köhler.

§. 65.3. Nr. 7157. Bretten. Die Witwe des am 1. Juni 1885 verstorbenen Landwirths Johann Georg Fischer von Flebingen, Anna Maria, geborne Weber von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprüche dagegen dahier erhoben werden. Bretten den 15. September 1885. O. Landgericht. aea. Selb.

§. 137. Nr. 15,107. Rastatt. Die Witwe des Chirurgen Wendelin Durrle von Gaggenau, Genofeva, geb. Födy, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn

§. 172. Nr. 9062. Eppingen. In Sachen der israelitischen Gemeinde Eppingen, vertreten durch Synagogenvorstand Moses Regensburger hier, gegen Unbekannte, Aufgebots betr., hat das O. Landgericht hier selbst heute unter Bezug auf das öffentliche Aufgebots vom 16. Juni 1885, Nr. 6158, durch Ausschlußurtheil erkannt: Die nicht angemeldeten Ansprüche dritter Personen an dem Grundstücke: einer zweifloßigen Synagoge mit Wohnung, Stall und Balkeneller, nebst Antheil an 9 Ar 1 Meter Haus- u. Hofraumbesitz in der Bretten Vorstadt dahier, neben Ferdinand Ritterle einerseits und Alfred Bieringer und Josua Fleischer andererseits, vorn Almenbäghchen und hinten Guffav Reudek, werden der Klägerin gegenüber für erloschen erklärt. Eppingen, den 23. September 1885. Der Gerichtsschreiber des O. Landgerichts: Bed.

§. 648. Nr. 20,829. Karlsruhe. Auf Antrag des Rechtsanwalts A. Rufel dahier als Vertreter des Landwirths Josef Simon von Aufen wurden die 4 1/2 %igen Particullobligationen des bad. Anlehens vom Jahr 1866 Lit. C. Nr. 8012 über 200 Thaler und Lit. D. Nr. 8127 über 100 Thaler durch Ausschlußurtheil O. Landgerichts hier vom 22. d. Mts. für kraftlos erklärt. Karlsruhe, den 24. September 1885. Der Gerichtsschreiber O. Landgerichts: Braun.

nicht binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen bei diefseitiger Behörde erhoben werden. Rastatt, den 19. September 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

§. 634. Achern. Bernhard Spinnerer von Baldulm, unbekannt wo in Amerika, ist zu dem Nachlasse seines verlebten Vaters, Josef Spinnerer in Baldulm, mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diese Verlassenschaft binnen drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 24. September 1885. Der Gerichtsschreiber: A. Fuchs.

§. 622. Geisingen. Andreas Diebler, Buchbinder von Geisingen, seit langer Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Abheben der ledigen Klara Scheu von Geisingen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn derselbe nicht innerhalb 3 Monaten seine Erbanprüche geltend macht, die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Geisingen, den 22. Sept. 1885. Der Großh. Notar: Meyer.

§. 624.1. Nr. 950. Mannheim. Philippine Bundrad, gebelichete Jünger, früher in Newyork, später in Philadelphia wohnhaft, deren Aufenthaltsort und Dalein nicht ermittelt werden konnte, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, Johann Martin Bundrad, pensionirten Briefträgers in Mannheim, mitberufen. Die vermögliche Abwesende oder deren eheliche Nachkommen werden zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden, welcher sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mannheim, den 22. Sept. 1885. Der Großh. Notar: Deetjen.

§. 126. Nr. 527/78. Bühl. In das diesseitige Handelsregister wurde heute eingetragen: 1. Zu D. 3. 13 und 38 des Gesellschaftsregisters - Firma „Dyblin u. Cie.“ in Steinbach: Die Gesellschaft ist durch den Austritt des Theilhabers Franz Hud seit 1. September 1885 aufgelöst und die Firma erloschen. Der andere der beiden bisherigen Gesellschafter, Wilhelm Dyblin in Steinbach, übernimmt sämmtliche Aktiven und Passiven und führt das Geschäft unter seiner eigenen Firma weiter (verleiche D. 3. 140 des Firmen-Reg.).

2. Unter D. 3. 140 des Firmen-Registers die Firma: „B. Dyblin“ in Steinbach. Inhaber der Firma ist Wilhelm Dyblin, Kaufmann (Steinbach), wohnhaft in Steinbach, verheiratet mit Sophie, geb. Hud von dort. Ehevertrag d. d. Steinbach den 25. October 1857, monach jeder Theil von seinem Fabrikvermögen 60 Gulden in die Gemeinschaft einbringt, alles übrige, jessie und künftige Fabrikvermögen jeder Art aber davon ausschließt. Bühl, den 21. September 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

§. 142. Nr. 6398. Rehl. Die Führung der Handelsregister betr. Unter D. 3. 157 wurde heute in das diesseitige Firmenregister eingetragen: Firma: Fr. Grindler in Freistett. Inhaber: Friedrich Grindler, Fabrikant in Freistett, derselbe ist verheiratet mit Elisabetha, geb. Frisch von Donau, ohne Ehevertrag. Rehl, den 23. September 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Rigi.

Zwangsvollstreckungen. §. 610.3. Vforzheim. Ankündigung. In Folge richtiger Verfügungung werden den Ludwig Auerbach'schen Erben in Seelbach die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag den 12. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Vforzheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht überschritten wird. Beschreibung der Liegenschaft. Plan 28, Nr. 1444a. 6 Ar 65 Meter Hofraube u. Gartenland mit einem zweifloßigen Wohnhause an der Jahnstraße zu Vforzheim Nr. 36, neben dem Metzgerhandwerk und Friedolin Emmerich, taxirt zu 65,000 M. Fünfundsechzigtausend Mark. Vforzheim, den 19. September 1885. Der Vollstreckungsbeamte: Bucherer, Gerichtsnotar.

§. 65.3. Nr. 7157. Bretten. Die Witwe des am 1. Juni 1885 verstorbenen Landwirths Johann Georg Fischer von Flebingen, Anna Maria, geborne Weber von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprüche dagegen dahier erhoben werden. Bretten den 15. September 1885. O. Landgericht. aea. Selb.

§. 137. Nr. 15,107. Rastatt. Die Witwe des Chirurgen Wendelin Durrle von Gaggenau, Genofeva, geb. Födy, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn

§. 172. Nr. 9062. Eppingen. In Sachen der israelitischen Gemeinde Eppingen, vertreten durch Synagogenvorstand Moses Regensburger hier, gegen Unbekannte, Aufgebots betr., hat das O. Landgericht hier selbst heute unter Bezug auf das öffentliche Aufgebots vom 16. Juni 1885, Nr. 6158, durch Ausschlußurtheil erkannt: Die nicht angemeldeten Ansprüche dritter Personen an dem Grundstücke: einer zweifloßigen Synagoge mit Wohnung, Stall und Balkeneller, nebst Antheil an 9 Ar 1 Meter Haus- u. Hofraumbesitz in der Bretten Vorstadt dahier, neben Ferdinand Ritterle einerseits und Alfred Bieringer und Josua Fleischer andererseits, vorn Almenbäghchen und hinten Guffav Reudek, werden der Klägerin gegenüber für erloschen erklärt. Eppingen, den 23. September 1885. Der Gerichtsschreiber des O. Landgerichts: Braun.

§. 648. Nr. 20,829. Karlsruhe. Auf Antrag des Rechtsanwalts A. Rufel dahier als Vertreter des Landwirths Josef Simon von Aufen wurden die 4 1/2 %igen Particullobligationen des bad. Anlehens vom Jahr 1866 Lit. C. Nr. 8012 über 200 Thaler und Lit. D. Nr. 8127 über 100 Thaler durch Ausschlußurtheil O. Landgerichts hier vom 22. d. Mts. für kraftlos erklärt. Karlsruhe, den 24. September 1885. Der Gerichtsschreiber O. Landgerichts: Braun.



R. 615.2. Ettlingen.

## II. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Konturmasse des G. A. Schäfer, Eisenfabrikanten in Ettlingen, Mittwoch den 7. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Ettlingen nachstehendes Anwesen öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird.

Obj. Nr. 5672.  
11 a 8 qm Hofraute u. Haus 4 b im kleinen Gehren mit einem einstöckigen Wohnhaus, Speicher, Dampfhebel mit Dampfmaschine und Maschineneinrichtung, Remisenanbau, Trockenschopf, Schweinfällen und 9 a 50 qm Garten im kleinen Gehren an der Straße zur Eisenbahn, neben dieser, Aufstöße und Eugen Mader, geschätzt 15,800 M. Hierauf findet Donnerstag den 8. Oktober, Morgens 8 Uhr beginnend, zunächst die Versteigerung der zur Einrichtung und zum Betrieb der Hefeerei dienenden Fabrikstoffe, hierauf jene der übrigen Fabrikstoffe des Gemeinshausbesizers gegen baare Zahlung in der Schäfer'schen Eisenfabrik dahier statt, worunter:

- 1 eis. Drehrahmen, Balancierhebel, 1 Gießofen, 1 Ventilator, Hämmer, Meißel, Gießpfannen, Gießgabeln, Gießkästen, Modelle, eiserne Räder, Bratöfen, 1 Handwagen, Fett- und Weißzeug, 1 Gießform, 1 Reoulatur, verschiedenes Schweißwerk, Küchengeräth und verschiedener Hausrath u. a. m.

Ettlingen, den 15. Septbr. 1885.  
Großh. Notar  
Münzger.

### Strafrechtspflege.

R. 647.2. Nr. 13,373. Donaueschingen. Anton Hilbert, Landwirth von Riebschingen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G. B.

Dieselbe wird auf Freitag den 6. November 1885, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Donaueschingen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.  
Donaueschingen, 23. Septbr. 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Gäßler.

R. 591.2. Nr. 8170. Durlach. Karl Denninger, geboren am 25. Januar 1858 zu Laut, zuletzt in Durlach wohnhaft, und Leopold Kanzer, geboren am 29. Dezember 1858 zu Weingarten, zuletzt daselbst wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R. St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 9. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Bezirkskommando Karlsruhe unterm 25. August 1885 ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Durlach, den 18. September 1885.  
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.  
Siamund.

R. 611.2. Nr. 25,239. Karlsruhe. 1. Heinrich Pfeil, geb. am 26. Februar 1861 in Adelshofen, zuletzt daselbst.  
2. Heinrich Beatsch, geboren am 4. März 1861 in Gemmingen, zuletzt daselbst.  
3. Joh. Mart. Heidelberger, geb. 30. Juli 1861 in Landshausen, zuletzt in Karlsruhe.  
4. Joh. Heint. Schrödel, geb. am 23. Januar 1861 in Riechen, zuletzt daselbst.  
5. Anton Kubmann, geb. am 2. Mai 1861 in Rohrbach, zuletzt daselbst.  
6. Joh. Bernh. Weisel, geboren am 23. Februar 1861 in Sulzfeld, zuletzt daselbst.  
7. Philipp Jakob Eigenmann, geb. am 16. November 1861 in Sulzfeld, zuletzt daselbst.  
8. Friedrich Jakob Müller, geb. am 11. Juli 1861 in Sulzfeld, zuletzt daselbst.  
9. Joh. Friedrich Schöffel, geboren am 31. Mai 1861 in Sulzfeld, zuletzt daselbst.  
10. Jakob Maier, geb. am 4. Mai 1861 in Eppingen, zuletzt daselbst.  
11. Rupert Gerber, geb. am 15. November 1861 in Rohrbach, zuletzt daselbst.  
12. Johann Adam Servatius, geb. am 23. Januar 1862 in Elsenz, zuletzt daselbst.  
13. Josef Grau, geb. am 5. Februar 1862 in Eppingen, zuletzt daselbst.  
14. Heinrich Geiger, geboren am 4.

Februar 1862 in Gemmingen, zuletzt daselbst.

- 15. Friedr. Klein, geb. am 14. März 1862 in Gemmingen, zuletzt in Pittlingen.
- 16. Jakob Gottlieb Störzinger, geb. am 1. März 1862 in Sulzfeld, zuletzt daselbst.
- 17. August Joh. Vobner, geb. am 1. August 1862 in Tiefenbach, zuletzt daselbst.
- 18. Johann Gottfr. Budel, geb. am 27. Mai 1862 in Tiefenbach, zuletzt daselbst.
- 19. Johann Philipp Ebert, geboren am 22. Juni 1863 in Berwangen, zuletzt daselbst.
- 20. Florian Schweikert, geboren am 13. Januar 1863 in Elsenz, zuletzt daselbst.
- 21. Julius Fürth, geboren am 14. April 1863 in Eppingen, zuletzt daselbst.
- 22. Franz Josef Unser, geb. am 8. März 1863 in Schluchtern, zuletzt daselbst.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Mittwoch den 25. November 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Gr. Bezirksamt Eppingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärung vom 30. Juli 1885 verurtheilt.

Karlsruhe, den 21. September 1885.  
Großh. Staatsanwalt.  
J. V.

R. 621.2. Nr. 25,410. Karlsruhe. Dr. Jolly.

- 1. Johannes Eble, geb. am 18. Septbr. 1862 zu Bufenbach, zuletzt daselbst.
- 2. Franz Anton Obert, geb. am 18. Juli 1862 zu Bufenbach, zuletzt daselbst.
- 3. Anton Fischer, geb. 20. März 1862 zu Ettlingen, zuletzt daselbst.
- 4. Heinrich Bringer, geboren am 15. Juni 1862 zu Ettlingen, zuletzt daselbst.
- 5. Anton Heinz, geb. am 8. Januar 1862 zu Ettlingen, zuletzt daselbst.
- 6. Wendelin Stein, geb. am 28. Juli 1862 zu Ettlingen, zuletzt daselbst.
- 7. August Thierb, geb. am 24. Mai 1862 zu Ettlingen, zuletzt daselbst.
- 8. Wendelin Burkart, geb. am 2. Januar 1862 zu Forchheim, zuletzt daselbst.
- 9. Leopold Karle, geb. am 7. Mai zu Forchheim, zuletzt daselbst.
- 10. Johann Belzer, geb. am 18. Septbr. 1862 zu Walsch, zuletzt daselbst.
- 11. Josef Gräser, geb. am 21. Mai 1862 zu Walsch, zuletzt daselbst.
- 12. Benedikt Kühn, geb. am 22. Oktober 1862 zu Walsch, zuletzt daselbst.
- 13. Karl Sped, geb. am 31. Oktbr. 1862 zu Walsch, zuletzt daselbst.
- 14. Mathäus Burkart, geb. am 6. März 1862 zu Walsch, zuletzt daselbst.
- 15. Severin Burkart, geb. am 25. Oktober 1862 zu Walsch, zuletzt daselbst.
- 16. Karl Schneider, geb. am 10. März 1862 zu Neuburgweier, zuletzt daselbst.
- 17. Franz Anton Kunz, geb. am 3. Juni 1862 zu Pfaffenroth, zuletzt daselbst.
- 18. Josef Bauer, geb. am 17. Aug. 1862 zu Reichenbach, zuletzt daselbst.
- 19. Franz Karl Bullinger, geb. am 29. August 1862 zu Schöllbrunn, zuletzt daselbst.
- 20. Andreas Dohs, geb. am 4. Febr. 1862 zu Speßart, zuletzt daselbst.
- 21. Abraham Bär, geb. am 23. Febr. 1862 zu Walsch, zuletzt daselbst.
- 22. Franz Xaver Malch, geb. am 22. Nov. 1862 zu Ettlingen, zuletzt daselbst.
- 23. Franz Anand Schindwein, geb. am 10. Febr. 1862 zu Ettlingen, zuletzt daselbst.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Samstag, 7. November 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Gr. Bezirksamt Bretten über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärung vom 22. Juli 1885 verurtheilt.

Karlsruhe, den 22. September 1885.  
Großh. Staatsanwalt.  
J. V.

Dr. Jolly.

- R. 626.1. Nr. 25,549. Karlsruhe. 1. Johann Josef Hubert Dreelen, geb. 11. Dezember 1859 zu Heidesheim, zuletzt in Bruchsal.
- 2. Heinrich Jakob Baumann, geb. 22. September 1859 zu Waghäusel, zuletzt in Karlsruhe.
- 3. Josef Mathäus Schöninger, geb. 4. April 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Uffhadt.
- 4. Eugen Peter Sebast. Buchmüller, geboren 4. August 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal.
- 5. Karl Fröblich, geb. 5. Dezember 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal.
- 6. Valentin Jhle, geb. 16. Febr. 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal.
- 7. Franz Jakob Kropp, geboren 28. Februar 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal.
- 8. Georg Ruttmann, geboren 17. Oktober 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal.
- 9. Adam Sauerreisen, geboren 15. März 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal.
- 10. Johannes Scherer, geb. 11. November 1862 zu Ottersdorf, zuletzt in Bruchsal.
- 11. Leo Edel, geb. 11. April 1862 zu Büchenau, zuletzt in Büchenau,

und 3. Juni 1885 verurtheilt.  
Karlsruhe, den 22. September 1885.  
Großh. Staatsanwalt.  
J. V.

und 3. Juni 1885 verurtheilt.

Karlsruhe, den 22. September 1885.  
Großh. Staatsanwalt.  
J. V.

Dr. Jolly.

- R. 620.2. Nr. 25,411. Karlsruhe. 1. Jakob Schruppf, geboren am 18. Novbr. 1859 zu Menzingen, zuletzt daselbst.
- 2. Christian Horv, geb. am 14. Febr. 1859 zu Wöfingen, zuletzt daselbst.
- 3. Ernst Christian Gassenmaier, geb. am 26. April 1852 zu Stein, zuletzt daselbst.
- 4. Josef Hoch, geb. am 22. März 1853 zu Gondelsheim, zuletzt daselbst.
- 5. Jakob Petri, geb. am 10. Febr. 1862 zu Flebingen, zuletzt daselbst.
- 6. Theodor Reiser, geb. am 13. Juli 1862 zu Flebingen, zuletzt daselbst.
- 7. Johann Georg Schuler, geb. am 6. April 1862 zu Gochsheim, zuletzt daselbst.
- 8. Karl Dast, geb. am 20. Juni 1862 zu Gondelsheim, zuletzt daselbst.
- 9. Karl Friedrich Maier, geb. am 30. Januar 1862 zu Gondelsheim, zuletzt daselbst.
- 10. Simon Metzger, geb. am 9. Febr. 1862 zu Gondelsheim, zuletzt daselbst.
- 11. Friedrich Michael Schäfer, geb. am 26. Febr. 1862 zu Gondelsheim, zuletzt daselbst.
- 12. Wilhelm Aug. Grabm, geb. am 12. November 1862 zu Kirnbach, zuletzt daselbst.
- 13. Johann Dietrich, geb. am 8. August 1862 zu Menzingen, zuletzt daselbst.
- 14. Johannes Kolb, geb. am 8. Dezember 1862 zu Menzingen, zuletzt daselbst.
- 15. Jakob Pippolt, geb. am 1. Dezember 1862 zu Menzingen, zuletzt daselbst.
- 16. Wilhelm Heinrich Pippolt, geb. am 25. Septbr. 1862 zu Menzingen, zuletzt daselbst.
- 17. Karl Friedr. Schmidt, geb. am 11. Septbr. 1862 zu Menzingen, zuletzt daselbst.
- 18. Abraham Türlheimer, geb. am 16. August 1862 zu Münzesheim, zuletzt daselbst.
- 19. Leopold Joh. Gropp, geb. am 17. Septbr. 1862 zu Rinlingen, zuletzt daselbst.
- 20. Wilhelm Schäfer, geb. am 3. Januar 1862 zu Rinlingen, zuletzt daselbst.
- 21. Albert Bidmolf, geb. am 24. Febr. 1862 zu Rinlingen, zuletzt daselbst.
- 22. Christian Gottlieb Maier, geb. am 12. Oktober 1862 zu Ruitz, zuletzt daselbst.
- 23. Gustav Heinrich Morlok, geb. am 19. Februar 1862 zu Stein, zuletzt daselbst.
- 24. Ernst Friedr. Hoch, geb. am 11. Juli 1862 zu Wöfingen, zuletzt daselbst.
- 25. Johann Friedrich Schumacher, geb. am 5. Oktbr. 1862 zu Wöfingen, zuletzt daselbst.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Samstag, 7. November 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Gr. Bezirksamt Bretten über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärungen vom 3. Septbr. 1885 verurtheilt.

Karlsruhe, den 23. September 1885.  
Großh. Staatsanwalt.  
Hübich.

R. 580.3. Nr. 15,052. Rastatt. Vinus Berle, 22 Jahre alter lediger Glaser von Steinmauern und zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Escopreter erst Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 13. November 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Rastatt ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Rastatt, den 17. September 1885.  
Schmidt,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 458.3. Nr. 7179. Buchen. Der 26 Jahre alte ledige Blechner Johann Franz Stetter, geboren und zuletzt wohnhaft in Buchen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 13. November 1885, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Buchen, den 4. September 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Dypenheimer.

R. 644.2. Nr. 35,105. Heidelberg. Karl August Suckow, Zimmermann, geboren am 19. August 1849 zu Liebenow, zuletzt wohnhaft dahier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

12. Leo Moritz, geboren 10. Januar 1862 zu Büchenau, zuletzt in Büchenau.

- 13. Eduard Luft, geb. 22. Mai 1862 zu Forth, zuletzt in Forth.
- 14. Johann Nepomuk Mohr, geb. 7. April 1862 zu Forth, zuletzt in Forth.
- 15. Gregor Wimmann, geboren 8. November 1862 zu Forth, zuletzt in Unterwisheim.
- 16. Karl Rieth, geb. 22. Oktober 1862 zu Heidesheim, zuletzt in Bruchsal.
- 17. Ludwig Brühmüller, geb. 4. Febr. 1862 zu Kirrlach, zuletzt in Kirrlach.
- 18. Karl Friedrich Hager, geb. 8. Juni 1862 zu Langenbrücken, zuletzt in Kirrlach.
- 19. Josef Gäßner, geboren 15. Juli 1862 zu Mingoheim, zuletzt in Mingoheim.
- 20. Ferdinand Kerle, geb. 17. Dezember 1862 zu Mingoheim, zuletzt in Mingoheim.
- 21. Friedrich Schäfer, geboren 9. September 1862 zu Mingoheim, zuletzt in Mingoheim.
- 22. Albert Herzog, geb. 20. Mai 1862 zu Neudorf, zuletzt in Neudorf.
- 23. Johann Valentin Kirsch, geb. 23. Februar 1862 zu Neudorf, zuletzt in Neudorf.
- 24. Albert Jang, geb. 23. Juni 1862 zu Neudorf, zuletzt in Neudorf.
- 25. Ludwig Förderer, geb. 16. Dezember 1862 zu Destringen, zuletzt in Destringen.
- 26. Einseleund Weidner, geb. 20. April 1862 zu Destringen, zuletzt in Destringen.
- 27. Moriz Bähr, geboren 17. April 1862 zu Unterarombach, zuletzt in Unterarombach.
- 28. Johannes Jod, geb. 11. Septbr. 1862 zu Wiesenthal, zuletzt in Bruchsal.
- 29. Ernst Dugi, geb. 18. September 1862 zu Zentheim, zuletzt in Zentheim.
- 30. Engelbert Schönleber, geboren 17. Mai 1862 zu Zentheim, zuletzt in Zentheim.
- 31. Julius Reiser, geb. 20. September 1862 zu Zentheim, zuletzt in Zentheim.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Samstag den 7. November 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Gr. Bezirksamt Bruchsal über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärungen vom 3. Septbr. 1885 verurtheilt.

Karlsruhe, den 23. September 1885.  
Großh. Staatsanwalt.  
Hübich.

R. 580.3. Nr. 15,052. Rastatt. Vinus Berle, 22 Jahre alter lediger Glaser von Steinmauern und zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Escopreter erst Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 13. November 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Rastatt ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Rastatt, den 17. September 1885.  
Schmidt,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 458.3. Nr. 7179. Buchen. Der 26 Jahre alte ledige Blechner Johann Franz Stetter, geboren und zuletzt wohnhaft in Buchen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 13. November 1885, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Buchen, den 4. September 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Dypenheimer.

R. 644.2. Nr. 35,105. Heidelberg. Karl August Suckow, Zimmermann, geboren am 19. August 1849 zu Liebenow, zuletzt wohnhaft dahier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 16. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Heidelberg, den 23. September 1885.  
Fabian,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts

Bekanntmachung.

N. 619. S. III. J. Nr. 1518/719. Freiburg i. B. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 10./17. Septbr. 1885 werden die nachgenannten Militärpersonen, nämlich:  
1. Defonomiehandwerker Sebastian Schöllhorn von Ringshain im württemb. Oberamt Biberach,  
2. Musikier Anton Kronenburger von Ritz im Regierungsbezirk Koblenz,  
3. Defonomiehandwerker Joh. Jakob Gries von Büsch (Schweiz),  
4. der Gefreite Franz Salois Däßler von Itznang im Amts-Konstanz  
ad 1-4 vom 6. Babilchen Infanterie-Regiment Nr. 114,  
5. Musikier Gottlieb Srauer von Maltersingen im Amt Emmendingen,  
6. Musikier Josef Steible von Biengen im Amt Staufen,  
7. Musikier Josef Kunz von Oberhausen im Amt Emmendingen, ad 5-7 vom 5. Babilchen Infanterie-Regiment Nr. 113,  
8. Aktuar Wih. Meier von Geisingen im Amt Waldshut, aus dem Bezirk des I. Bataillons (Donauinsingen) 6. Bad. Landwehr-Regiments Nr. 114,  
9. Dispositions-Urheber Musikier Johann Martin Held von Biengen im Amt Donaueschingen,  
10. Dispositions-Urheber Musikier Franz Andreas Strüß von Aitern im Amt Schönbau,  
ad 9-10 aus dem Bezirk des II. Bataillons (Vrabad) 5. Bad. Landwehr-Regiments Nr. 113,  
in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und ein Jeder zu einer Geldstrafe von 160 Mark verurtheilt.  
Freiburg i. B., 23. September 1885.  
Königliches Gericht der 29. Division.

Urtheilsverkündung.

N. 636. Sektion III. J. Nr. 1850. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 18./21. September l. J. ist der Kanonier im 2. Babilchen Feld-Artillerieregiment Nr. 30 Anton Witzelmann von Derswinden, A. Waldstich, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 160 Mark verurtheilt worden.  
Rastatt, den 24. September 1885.  
Königl. Kommandantur-Gericht.

### Bekanntmachungen.

S. 177. Offenbura. Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemaltungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt; für die Gemaltung:  
Sand auf Montag den 12. Oktober, Vormittags 8 Uhr,  
Wilstätt auf Dienstag den 13. Oktober, Vormittags 8 Uhr,  
Seffelburs auf Mittwoch den 14. Oktober, Vormittags 8 Uhr,  
Gätsweier auf Mittwoch den 14. Oktober, Mittags 12 Uhr,  
Neumühl auf Donnerstag den 15. Oktober, Vormittags 8 Uhr,  
Obelshofen auf Freitag den 16. Oktober, Vormittags 8 Uhr,  
Luerbach auf Freitag den 16. Oktober, Mittags 12 Uhr,  
Boderweier auf Samstag den 17. Oktober, Vormittags 9 Uhr.  
Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Ansehen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorangemerkten Änderungen im Grundeigenthum und deren Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe u. Negurkunden vor der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.  
Offenbura, den 26. September 1885.  
Der Bezirksgeometer:  
Seufert.